

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nach der Absage an eine Fusion der Universitätskliniken Mannheim und Heidelberg: Bremst grünes Kompetenzgerangel die Entwicklung Baden-Württembergs zu einem der weltweit führenden Gesundheitsstandorte aus?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Überlegungen und welche Zielsetzung dazu geführt haben, zunächst einen Verbund der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim anzustreben und damit die Fusion zu verschieben;
2. ob und wenn ja, welche rechtlichen, wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Vorteile sich trotz dieses Strategiewechsels für die beiden Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim, die Region Rhein-Neckar sowie das Land Baden-Württemberg noch realisieren lassen;
3. welche nächsten Schritte geplant sind, um den Verbund voranzubringen (bitte unter Angabe eines Zeitplans für die Umsetzung);
4. wer die Federführung bei der Umsetzung des Verbunds innehat und wer bzw. welche Institution für welchen der Schritte verantwortlich ist, unter Berücksichtigung der Rolle, welche sie in dem anstehenden Prozess einnimmt;
5. wie gesichert wird, dass die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin Mannheim im Verbund aufrechterhalten wird;
6. inwieweit und seit wann an der Verwaltungs- und Organisationsstruktur des Universitätsklinikums Mannheim regionale und bundesstaatliche Entscheidungsträger und Institutionen beteiligt sind, z. B. im Aufsichtsrat, und welche Verpflichtungen und Einflussnahmen daraus abzuleiten sind;

7. wie sich die Aufgaben des Universitätsklinikums Mannheim von der Versorgungsleistung eines kommunalen Krankenhauses unterscheidet;
8. welche Investitionen in das Universitätsklinikum Mannheim (z. B. für den Krankenhausersatzneubau „Neue Mitte“) in den kommenden Jahren benötigt werden, um den Standort Mannheim und damit den Verbund aus den Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim im Landesinteresse auf exzellentem Niveau zu etablieren und zum Kern einer Hotspotregion der Gesundheitswirtschaft mit bundesweiter Vorreiterrolle weiterzuentwickeln;
9. welche organisatorischen Veränderungen und neuen Abstimmungsprozesse bezüglich der Berufungen auf Lehrstühle der beiden medizinischen Fakultäten und der Besetzung der Leitungspositionen in den beiden Kliniken mit dem Verbund der beiden Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim einhergehen;
10. welche Möglichkeiten zur Angleichung sie für die bisher unterschiedliche tarifliche Behandlung des medizinischen und pflegerischen Personals der beiden Universitätskliniken unterbreiten kann;
11. inwieweit in einer Verbundlösung eine unterschiedliche tarifliche Behandlung des medizinischen und pflegerischen Personals der beiden Universitätskliniken für die Zukunft festgelegt wird;
12. wie viel der Anfang 2021 bewilligten 40 Millionen Euro zur Umsetzung des „Innovationscampus Region Rhein-Neckar – Ausbau der Kooperation und Translation“ bereits wofür verausgabt worden sind;
13. auf welchem Stand der Entwicklung sich das Projekt Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ befindet;
14. welchen Stellenwert zukünftig die beiden eigenständigen Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim in diesem Projekt einnehmen.

10.5.2022

Stoch, Binder, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Wie aus der Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 7. April 2022 zu entnehmen ist, ist eine Fusion der beiden Universitätskliniken in Heidelberg und Mannheim aktuell nicht mehr Gegenstand der Planungen für die Zusammenarbeit beider Häuser. Insbesondere durch die rechtliche Einheit der beiden Institutionen wäre ein inhaltlicher Mehrwert erzielt worden. Somit bedeutet dies aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive einen Rückschritt für den Standort Baden-Württemberg. Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, welche Auswirkungen diese Abstufung auf die weitere Entwicklung des Universitätsklinikums Mannheim hat und welche Auswirkungen sie auf den geplanten Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ hat. Zudem besteht ein hoher Informationsbedarf vor Ort, welche nächsten Schritte bei der Umsetzung des Verbunds angegangen werden und wer die Verantwortung für die Umsetzung dieser Schritte trägt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Juni 2022 Nr. 34-773-3-101/69/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Überlegungen und welche Zielsetzung dazu geführt haben, zunächst einen Verbund der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim anzustreben und damit die Fusion zu verschieben;*
- 2. ob und wenn ja, welche rechtlichen, wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Vorteile sich trotz dieses Strategiewechsels für die beiden Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim, die Region Rhein-Neckar sowie das Land Baden-Württemberg noch realisieren lassen;*

Die Ziffern 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Das „Zukunftskonzept Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ von 2020, welches das Ziel einer Fusion der beiden Universitätskliniken formuliert, ist ein Positions- und Forderungspapier der regionalen Institutionen. Es stand am Beginn eines intensiven Analyse- und Beratungsprozesses seitens des Landes, der wichtige zusätzliche Einsichten generiert hat. Auf diesem Prozess aufsetzend sind die am Strategieprozess beteiligten Ministerien in ihrer Vereinbarung von April 2022 übereingekommen, eine Verbundlösung anzustreben, da diese mit diversen Vorteilen verbunden ist (u. a. der Beibehaltung der KHG-Förderung von Baumaßnahmen).

Eine Verbundlösung kann so gestaltet werden, dass sie gesundheitsversorgerische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Synergien ermöglicht. Eingebettet in die bereits im Aufbau befindliche und vom Land geförderte „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ kann ein Universitätsklinikverbund Heidelberg-Mannheim der Wissenschaftsregion Rhein-Neckar mit ihrem neuen Innovationscampus „Gesundheits- und Lebenswissenschaften“ deutliche Sichtbarkeit und Schub verleihen.

- 3. welche nächsten Schritte geplant sind, um den Verbund voranzubringen (bitte unter Angabe eines Zeitplans für die Umsetzung);*

Die im April 2022 getroffene Vereinbarung des Landes wird derzeit im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe hinsichtlich der Umsetzung konkretisiert und operationalisiert (Roadmap und Eckpunkte). Dabei werden derzeit erste Gespräche mit der Stadt Mannheim als Trägerin des Klinikums geführt. Zentral geht es um die Entwicklung eines gesellschaftsrechtlichen Zielmodells, das die Ziele der Vereinbarung umsetzt und gleichzeitig eine Grundlage für eine kartellrechtliche Prüfung darstellt. Darauf aufsetzend sind ein medizinisches Feinkonzept sowie ein Businessplan zu erarbeiten. Parallel dazu ist mit der Stadt Mannheim über die gemeinsame Finanzierung des Vorhabens zu sprechen.

4. *wer die Federführung bei der Umsetzung des Verbunds innehat und wer bzw. welche Institution für welchen der Schritte verantwortlich ist, unter Berücksichtigung der Rolle, welche sie in dem anstehenden Prozess einnimmt;*

Die Schritte hin zum Umsetzungskonzept werden zwischen dem Staatsministerium, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Finanzen eng abgestimmt und von den genannten Ministerien gemeinsam verantwortet.

5. *wie gesichert wird, dass die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin Mannheim im Verbund aufrechterhalten wird;*

8. *welche Investitionen in das Universitätsklinikum Mannheim (z. B. für den Krankenhausersatzneubau „Neue Mitte“) in den kommenden Jahren benötigt werden, um den Standort Mannheim und damit den Verbund aus den Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim im Landesinteresse auf exzellentem Niveau zu etablieren und zum Kern einer Hotspotregion der Gesundheitswirtschaft mit bundesweiter Vorreiterrolle weiterzuentwickeln;*

Die Ziffern 5 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Aufsetzend auf den Ergebnissen der durchgeführten Due Diligence Prüfungen besteht breiter Konsens, dass die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin Mannheim und damit auch des Klinikverbunds im entscheidenden Maße vom Mannheimer Klinikumsneubau „Neue Mitte“ abhängen.

Die beteiligten Ministerien sind sich einig, dass die Verbundlösung so zu gestalten ist, dass die bisher bestehende KHG-Förderung des Universitätsklinikums Mannheim bis auf weiteres erhalten bleibt. Durch die Beibehaltung der derzeitigen Trägerstruktur bleibt aber auch die Stadt Mannheim in der Verantwortung. Ein sehr weitgehender finanzieller Beitrag der Stadt Mannheim wird für das Gelingen des Vorhabens unabdingbar sein. Nur so kann die Finanzierbarkeit des Vorhabens gewährleistet werden.

Die Ministerien sind darüber hinaus der Ansicht, dass die Geschäftsführung des Universitätsklinikums Mannheim kurzfristig und unabhängig vom Klinikumsneubau umfassende Maßnahmen zu ergreifen hat, um die Defizite des Standortes Mannheim zu minimieren.

Es wird damit gerechnet, dass der Klinikumsneubau, die geforderten effizienzsteigernden Maßnahmen und schließlich die Hebung von Synergien im Verbund das Universitätsklinikum Mannheim auf den Weg einer guten wirtschaftlichen Entwicklung bringen können.

6. *inwieweit und seit wann an der Verwaltungs- und Organisationsstruktur des Universitätsklinikums Mannheim regionale und bundesstaatliche Entscheidungsträger und Institutionen beteiligt sind, z. B. im Aufsichtsrat, und welche Verpflichtungen und Einflussnahmen daraus abzuleiten sind;*

Seit Bestehen der Universitätsklinikum Mannheim GmbH sind die Aufsichtsorgane des Universitätsklinikums Mannheim die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Da die Stadt Mannheim als Trägerin des Universitätsklinikums alleinige Gesellschafterin der GmbH ist, setzt sich die Gesellschafterversammlung aus dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und weiteren Vertretern der Stadt Mannheim zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern und steht unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ist Bürgermeister der Stadt Mannheim. Zu den übrigen Mitgliedern zählen sieben Stadträt/-innen der Stadt Mannheim, zwei Vertreter/-innen des Landes Baden-Württemberg (derzeit ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie der Rektor der Universität Heidelberg), der Betriebsratsvorsitzende des Universitätsklinikums Mannheim und sechs Betriebsrät/-innen, zwei Vertreter/-innen der medizinischen Wissenschaft sowie

ein externer Sachverständiger. Die Verschränkung zwischen Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät Mannheim wird durch den Verwaltungsrat gewährleistet. Dem Verwaltungsrat gehören die beiden Geschäftsführer des Universitätsklinikums Mannheim sowie der Dekan und der Prodekan der Medizinischen Fakultät Mannheim an.

7. wie sich die Aufgaben des Universitätsklinikums Mannheim von der Versorgungsleistung eines kommunalen Krankenhauses unterscheidet;

Die Aufgaben des Universitätsklinikums Mannheim gehen weit über die Aufgaben eines typischen kommunalen Krankenhauses hinaus. Neben Grund- und Regelversorgung nimmt das Universitätsklinikum Mannheim mit seiner Hochleistungs- und Spitzenmedizin Aufgaben in der Maximalversorgung und in der sektorenübergreifenden Versorgung wahr. Darüber hinaus ist das Universitätsklinikum Mannheim ein unverzichtbarer Partner des Landes bei der Aus- und Weiterbildung von Arzt/-innen und in der universitären Forschung. Mit seinem Modellstudiengang MaReCuM hat die Universitätsmedizin Mannheim zahlreiche Aspekte der nun bevorstehenden Reform der ärztlichen Approbationsordnung viele Jahre vorab umgesetzt und erzielt bei den Staatsexamina bundesweit regelmäßig Bestnoten. Auch in der medizinischen und medizinischen Forschung ist die Universitätsmedizin Mannheim sehr gut, zum Teil sogar herausragend aufgestellt. In der Gefäßforschung und Medizintechnik hat sie bundesweit sichtbare Alleinstellungsmerkmale entwickelt. Gerade in der Medizintechnik hat sich um das Klinikum herum ein gedeihender Mikrokosmos aus Start-Ups, Spin-Offs der Universitätsmedizin Mannheim und kleinen und mittleren Unternehmen der Medizintechnik- und Gesundheitsbranche mit zahlreichen Arbeitsplätzen entwickelt.

9. welche organisatorischen Veränderungen und neuen Abstimmungsprozesse bezüglich der Berufungen auf Lehrstühle der beiden medizinischen Fakultäten und der Besetzung der Leitungspositionen in den beiden Kliniken mit dem Verbund der beiden Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim einhergehen;

Im Sinne des Zusammenwachsens werden die beiden Medizinischen Fakultäten der Universität Heidelberg, die universitäre Autonomie respektierend, ermutigt, ihre Berufungspolitik abzustimmen und ihre Zusammenarbeit weiter zu intensivieren sowie konkrete Konzepte hin zu einer institutionellen Verschränkung und schließlich einer Zusammenführung hin zu einer Gesamtfakultät auszuarbeiten.

Um ein möglichst reibungsloses und effizientes Arbeiten zu gewährleisten, ist für den Klinikverbund eine möglichst schlanke Governancessstruktur zu entwickeln, was sich auch im Zusammenwirken zwischen Klinikumsverbund und Fakultäten bzw. Fakultät widerspiegeln soll. Die genaue Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen hängt in entscheidendem Maße vom gewählten gesellschaftsrechtlichen Zielmodell ab.

10. welche Möglichkeiten zur Angleichung sie für die bisher unterschiedliche tarifliche Behandlung des medizinischen und pflegerischen Personals der beiden Universitätskliniken unterbreiten kann;

11. inwieweit in einer Verbundlösung eine unterschiedliche tarifliche Behandlung des medizinischen und pflegerischen Personals der beiden Universitätskliniken für die Zukunft festgelegt wird;

Die Ziffern 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Belange der Beschäftigten werden bei allen weiteren Überlegungen eine zentrale Rolle spielen. Oberstes Ziel muss es sein, Fachkräfte aller Berufsgruppen zu halten und für eine Arbeit im künftigen Klinikverbund neu zu gewinnen. Konkrete Aussagen zu den angesprochenen Thematiken können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

12. wie viel der Anfang 2021 bewilligten 40 Millionen Euro zur Umsetzung des „Innovationscampus Region Rhein-Neckar – Ausbau der Kooperation und Translation“ bereits wofür verausgabt worden sind;

Mit den vom Landtag bewilligten Mitteln werden in den Jahren 2021 bis 2024 im Rahmen des Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ (vormals: Region Rhein-Neckar) drei Forschungsschwerpunkte sowie das Projektmanagement für das gesamte Vorhaben gefördert:

1. Kardiovaskulärer Schwerpunkt; Förderbeginn: 8. April 2021

Ziel ist die Stärkung der Erforschung des Herz-Gefäß-Systems an der Universität Heidelberg, insbesondere durch die Rekrutierung von vier Nachwuchsgruppen, die zu gleichen Teilen an die Medizinische Fakultät Mannheim und die Medizinische Fakultät Heidelberg berufen wurden. Dieser Schwerpunkt unterstützt zudem die Kohärenz und Zusammenarbeit der beiden medizinischen Fakultäten auf diesem Forschungsgebiet.

Bis Mai 2022 wurden in diesem Schwerpunkt Mittel i. H. v. 874 697 Euro verausgabt. Insgesamt stehen für die gesamte Förderdauer bis zu 6 000 000 Euro zur Verfügung.

2. AI Health Innovation Cluster; Förderbeginn: 1. August 2021

Ziel ist es, exzellente Forschung im Bereich der Datenwissenschaften und der Künstlichen Intelligenz (KI) im medizinisch-lebenswissenschaftlichen Kontext durch kompetitiv vergebene Förderung zu unterstützen, eine institutionenübergreifende Strategie für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Gesundheitsforschung zu entwickeln, sowie biomedizinische Daten systematisch zu vernetzen und damit auch für die KI-Forschung und innovative Anwendungen nutzbar zu machen. Die in der Region vorhandenen Expertisen werden zusammengeführt und damit die Grundlagen für eine gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsplattform geschaffen.

Seit Förderbeginn sind die für ein Projekt dieser Größe erforderlichen, umfangreichen vorbereitenden Arbeiten erfolgt, u. a. die Schaffung der Grundlagen für die Kooperation der beteiligten Institutionen sowie die erfolgreiche Rekrutierung einer wissenschaftlichen Koordinatorin des Schwerpunkts, die Mitte März 2022 ihre Arbeit aufgenommen hat. Nach einem kompetitiven Auswahlverfahren der besten Teilprojekte ist nun die erste Auswahlrunde für die wissenschaftlichen Positionen abgeschlossen und die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten haben Ende April 2022 ihre Zusagen erhalten. Bis Mai 2022 wurden in diesem Schwerpunkt Mittel i. H. v. 22 140 Euro verausgabt. Insgesamt stehen für die gesamte Förderdauer bis zu 15 000 000 Euro zur Verfügung.

3. Lebenswissenschaftliche Leuchtturmprojekte und Plattformen, Projektmanagement; Förderbeginn: 16. November 2021

Ziel dieses Schwerpunkts ist die Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der genomischen Gesundheits- und Lebenswissenschaften. Diese Projekte werden Präzisionsmedizin, molekulare Analysen sowie bildgebende Technologien nutzen und kombinieren. Auch das interdisziplinäre Gebiet der „synthetischen Immunologie“ wird in diesem Schwerpunkt bearbeitet. Gemeinsam genutzte technische Plattformen für quantitative und molekulare Analysen werden für die Partnerinstitutionen des Innovationscampus etabliert und damit neue Kollaborationen fördern. Darüber hinaus wird eine gemeinsam entwickelte Struktur zur Durchführung von Patientenstudien an allen Standorten etabliert. Innerhalb dieses Schwerpunkts findet auch das Projektmanagement des gesamten Innovationscampus statt.

Der Förderzusage ging ein umfassendes externes Begutachtungsverfahren voraus, um die Qualität der wissenschaftlichen Projekte ebenso wie die der in diesem Schwerpunkt laufenden koordinierenden Aufgaben sicherzustellen. Der-

zeit fokussiert sich die Arbeit in diesem Schwerpunkt auf die organisatorische Vorbereitung der Projekte und Programme. Hierzu gehört auch in diesem Schwerpunkt die Rekrutierung exzellenter Forschender auf Basis internationaler Ausschreibungen, die Mitte März 2022 erfolgte, sowie die Vorbereitung der Beschaffung von wissenschaftlichen Geräten, deren Auswahl teilweise in Innovationscampus-internen, kompetitiven Verfahren erfolgt. Bis Mai 2022 wurden in diesem Schwerpunkt Mittel i. H. v. 132 020 Euro verausgabt. Insgesamt stehen für die gesamte Förderdauer bis zu 19 000 000 Euro zur Verfügung.

13. auf welchem Stand der Entwicklung sich das Projekt Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ befindet;

Nach dem erfolgreichen Start aller drei in Ziffer 12 genannten Schwerpunkte des Innovationscampus im vergangenen Jahr befinden sich die Teilprojekte zurzeit in der für Forschungsvorhaben dieser Größe üblichen, aufwendigen Etablierungsphase. Der Fokus liegt aktuell auf der Rekrutierung geeigneter und exzellenter Forschender sowie von Personal für das Projektmanagement, auf der Beschaffung der für die Forschungsarbeiten erforderlichen Infrastruktur sowie, im Fall kompetitiver Verfahren, auf der Auswahl von zu fördernden Teilprojekten. Die neu geschaffenen wissenschaftlichen Positionen wurden international ausgeschrieben und teilweise erst nach Auswahl der Teilprojekte besetzt, um eine optimale Passfähigkeit der Forschenden zu den behandelten Fragestellungen sicherzustellen. Nach diesen notwendigen und umfangreichen etablierenden Arbeiten und der Arbeitsaufnahme in den Teilprojekten durch das neu eingestellte wissenschaftliche Personal können nun die wissenschaftlichen Arbeiten beginnen.

14. welchen Stellenwert zukünftig die beiden eigenständigen Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim in diesem Projekt einnehmen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschung an den beiden Universitätsklinika haben einen zentralen Stellenwert für den Innovationscampus. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit gemäß der Strategie des Innovationscampus gesichert. Darüber hinaus sichern die Universitätsklinika als Ausbildungsstätten den außeruniversitären Forschungseinrichtungen innerhalb des Innovationscampus den dringend benötigten medizinisch-wissenschaftlichen Nachwuchs und bieten diesen Einrichtungen Zugang zu Patienten- und Probandendaten sowie zu humanem Forschungsmaterial, wie beispielsweise Blutproben und Biopsien. Zudem wird der angestrebte Klinikverbund einen spürbaren Mehrwert für den Innovationscampus dadurch erzeugen, dass er die Planung, Beantragung und Umsetzung großer klinischer und epidemiologischer Studien sowie den Austausch von (Patienten- und Probanden-)Daten deutlich vereinfachen wird.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst